

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

WST3-D-4/1352-01

Bearbeiter (02742) 9005
Mag. Bartmann DW 16148

Datum
26.6.2001

Betrifft
NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 2000

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.06.2001
Ltg.-**804/B-13/3-2001**
W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Der Landtag von NÖ hat am 10.10.1985 das Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds, LGBl. 7300-1, beschlossen.

Die Aufgabe des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds liegt in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsenbegünstigten Darlehen, Beiträgen, Subventionen, einmaligen nicht rückzahlbaren Prämien und Zinsenzuschüssen an Fremdenverkehrsbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich und Vereine und NÖ Gemeinden, die Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs in Niederösterreich setzen.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds hat die Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten.

Gemäß § 8 des zit. Gesetzes hat das Kuratorium den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluss zu beraten.

Die Kuratoriumsmitglieder haben in der Sitzung am 18. Juni 2001 den Bericht an den Landtag und den Rechnungsabschluss 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landtag hat in der Sitzung am 6.12.1995, Ltg 399/V-3, beschlossen, dass auch die NÖ Werbung GmbH einen jährlichen Bericht zu erstatten hat. Es wurde daher vom NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds als auch von der NÖ Werbung GmbH in einem berichtet und dadurch die zit. Landtagsresolution erfüllt.

Mit Landtagsbeschluss vom 7.6.1990 wurde festgelegt, dass die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind.

Die NÖ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Nachf. KG (NÖWP) wurde beauftragt, den Rechnungsabschluss 2000, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung, hinsichtlich seiner materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen.

Das Prüfungsergebnis des nunmehr vorliegenden Prüfberichts lautet, dass das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen. Es wurden keine Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, festgestellt.

Der Tourismusbericht samt Bilanz und Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung zum 31.12.2000 des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds werden als Beilage angeschlossen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

"Der Tourismusbericht 2000 (Jahresbericht des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds und der Niederösterreich-Werbung GmbH) samt Rechnungsabschluss und Bilanz sowie der Prüfungsbericht der NÖ Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH Nachf. KG werden zur Kenntnis genommen."

NÖ Landesregierung
E r n e s t G a b m a n n
Landesrat

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung